

INFOS ZUR NEUEN FÖRDERUNG VON SOLARSTROM-SPEICHERN

- Neues Förderprogramm für Batteriespeicher ab 1. März 2016
- Erfolgsfaktoren der alten Förderung übernommen
- Jeder geförderte Solarstromspeicher reduziert Netzausbau und erhöht Eigenverbrauch

Die Bundesregierung setzt das bewährte Förderprogramm für Solarstromspeicher neu auf. Durch einen Tilgungszuschuss werden bis zu 25 Prozent der Kosten übernommen. Der Umstieg auf Erneuerbare Energien wird durch die Förderung für alle Bürger günstiger, weil die Batteriespeicher netzdienlich sind und jeder geförderte Speicher den Netzausbau reduziert. Die Besitzer der Speicher können sich doppelt freuen: Sie können den eigenen Solarstrom auch nach Sonnenuntergang nutzen und sich dadurch noch unabhängiger machen. Wie das Förderprogramm funktioniert, erfahren Sie hier.

Wer sich jetzt für den Kauf einer für Ein- und Zweifamilienhäuser typischen Solarstrom-Anlage mit Batteriespeicher entscheidet, erhält eine Unterstützung vom Staat. Wie hoch die Förderung vom Staat zur Anschaffung des Speichers genau ausfällt, hängt vom Preis des Speichers, der Leistung der Solarstrom-Anlage und dem Antragsdatum ab – die Förderung ist degressiv angelegt. Der Anteil der förderfähigen Kosten sinkt in fünf halbjährlichen Stufen von anfangs 25 Prozent auf nur noch 10 Prozent zum Ende der Förderung im zweiten Halbjahr 2018.

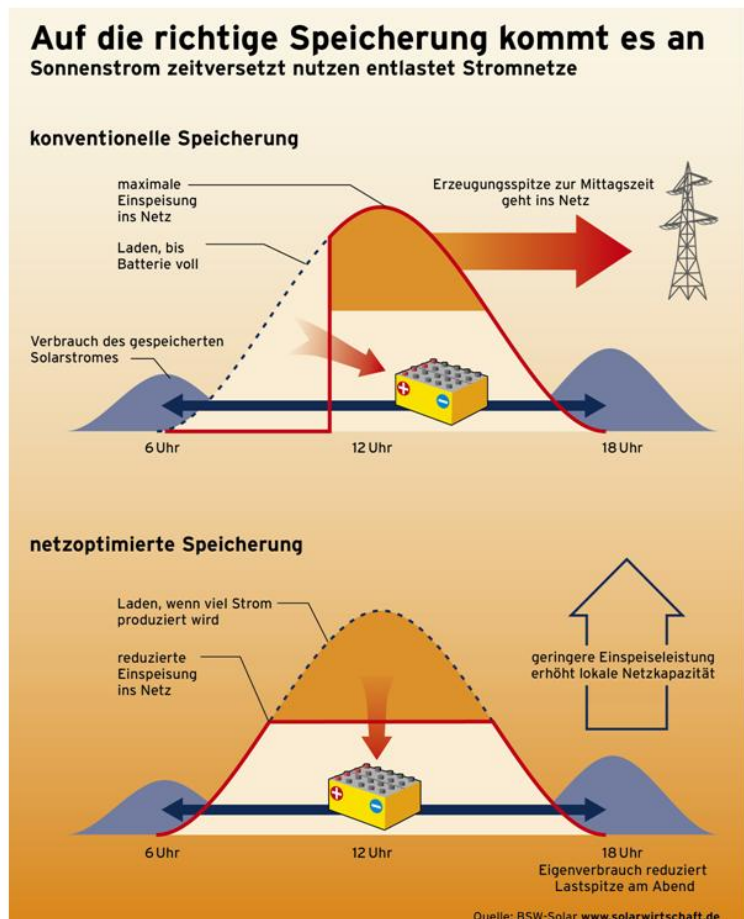
Eigenverbrauch erhöhen

Durch Speicher können Betreiber von Solarstrom-Anlagen den Anteil des selbst verbrauchten, eigenerzeugten Solarstroms mehr als verdoppeln. Das lohnt sich für immer mehr Menschen, denn der Sonnenstrom vom eigenen Dach ist bereits heute nur noch etwa halb so teuer wie der Strom vom Energieversorger. Jede Kilowattstunde, die nicht mehr vom Versorger gekauft werden muss, trägt also zur Rendite der Anlage bei. Laut einer Studie des Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme kann in einem Einfamilienhaus mit Photovoltaik-Anlage und Batteriespeicher der Strombezug um bis zu 60 Prozent reduziert werden. Dadurch machen sich Erzeuger von Sonnenstrom unabhängiger von steigenden Strompreisen und können sicher sein, dass sie überwiegend umweltfreundlichen Strom verbrauchen.

Speicher nutzen dem Gesamtsystem und vermeiden Netzausbau

Photovoltaik-Anlagen haben den Vorteil, dass sie in jeder beliebigen Größe an praktisch jedem Ort gebaut werden können. So kann Strom dort erzeugt werden, wo er verbraucht wird. Dieser Strom muss nicht durch die öffentlichen Stromnetze transportiert werden.

Kommt eine geförderte Solarbatterie dazu, werden die Einspeisespitzen abgetragen und eingespeichert. Damit steht auch nach Sonnenuntergang Solarstrom zur



Verfügung. Diese Art der Verschiebung hat einen wichtigen positiven Effekt auf das gesamte Energiesystem: Der Umstieg auf Erneuerbare Energien wird günstiger für alle Bürger, weil die Stromnetze nicht mehr so stark ausgebaut werden müssen. Eine Studie der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin belegt, dass so die Netzausbaukosten bestenfalls sogar halbiert werden können. Batteriespeicher tragen außerdem dazu bei, eine gleichmäßige Spannung und Frequenz der Stromnetze zu halten und übernehmen damit wichtige Aufgaben für das Netzmanagement.

Berechnung der Förderung

Gefördert wird die Anschaffung eines Batteriespeichers durch einen zinsgünstigen Kredit der staatlichen Förderbank KfW und durch einen attraktiven Tilgungszuschuss für den KfW-Kredit. Die Förderhöhe hängt von der Größe der Photovoltaik-Anlage, den Anschaffungskosten des

Antragszeitraum	Anteil förderfähiger Kosten
1.3.2016 bis 30.6.2016	25 Prozent
1.7.2016 bis 31.12.2016	22 Prozent
1.1.2017 bis 30.6.2017	19 Prozent
1.7.2017 bis 31.12.2017	16 Prozent
1.1.2018 bis 30.6.2018	13 Prozent
1.7.2018 bis 31.12.2018	10 Prozent

Speichersystems und dem Antragsdatum ab. Wird die Förderung bis zum 30.6.2016 beantragt, wird noch ein Viertel der anzurechnenden Kosten vom Staat bezuschusst. Bis Ende des Förderprogramms sinkt der Anteil auf ein Zehntel.

Dabei wird unterschieden, ob der Speicher gleichzeitig mit einer Solaranlage installiert oder ob er zu einer bestehenden Photovoltaik-Anlage

nachgerüstet wird. Profitieren können davon weiterhin alle Photovoltaik-Anlagen, die nach dem 31.12.2012 errichtet wurden. Der Fördersatz liegt während des ersten Halbjahrs 2016 bei maximal **500 Euro** pro Kilowatt Solaranlagen-Leistung, bei Nachrüstung bei maximal **550 Euro**, da ein höherer Aufwand für den nachträglichen Einbau der Steuerungstechnik angenommen wird.

Der Fördersatz errechnet sich als anteilige Förderquote (je nach Antragsdatum gemäß oben stehender Tabelle) auf die maximal förderfähigen Kosten von 2.000 Euro (bei kombinierter Installation) bzw. 2.200 Euro (bei Speicher-Nachrüstung) je Kilowatt Anlagenleistung. Im zweiten Halbjahr 2018 beträgt daher die Förderung noch 200 Euro bzw. 220 Euro pro Kilowatt installierter Solaranlagen-Leistung.

Achtung: Nur wenn der Speicher sechs Monate oder später nach Inbetriebnahme der Photovoltaik-Anlage nachgerüstet wird, gilt der leicht erhöhte Fördersatz. Ist weniger als ein halbes Jahr vergangen, wird die Anlage wie eine Neuinstallation gefördert. In jedem Fall muss der **Antrag vor Beauftragung** des Speicherkaufs gestellt werden. Bereits abgeschlossene Lieferungs- und Leistungsverträge können nicht gefördert werden.

Rechenbeispiele

Beispiel A- Installation bis 30.6.2016:

Kombinierte Installation einer 5 kWp-Photovoltaik-Anlage und eines Batteriesystems mit 6,5 kWh nutzbarer Kapazität

- I. Kosten der Gesamtinstallation: 19.000 Euro.
Unterstellte - beispielhafte - Kosten der PV-Anlage pro kWp: 1.600 Euro
Anlegbare Kosten des Speichers: 19.000 Euro - 8.000 Euro = 11.000 Euro
- II. Fördersatz für Speicher pro kWp:
 $11.000 \text{ Euro} / 5 \text{ (kWp)} \times 0,25 = 550 \text{ Euro}$.
Gefördert werden jedoch maximal 500 Euro je kWp bei einer kombinierten Installation inkl. Photovoltaik.
- III. Anlagengröße: 5 kWp, Förderung je kWp: 500 Euro
→ $5 \text{ (kWp)} \times 500 \text{ Euro} = \underline{\underline{2.500 \text{ Euro Speicher-Zuschuss vom Staat}}}$

Beispiel B – Nachrüstung bis 30.6.2016:

Nachrüstung 5 kWp-Photovoltaik-Anlage und Batteriesystem mit 4,5 kWh nutzbarer Kapazität

- I. Kosten für Speichersystem: 8.000 Euro, Anlagengröße: 5 kWp
→ $8.000 \text{ Euro} / 5 \text{ (kWp)} \times 0,25 = 400 \text{ Euro}$
- II. Gefördert werden bei einer Speicher-Nachrüstung maximal 550 Euro je kWp, die hier nicht voll ausgeschöpft werden.
- III. Anlagengröße 5 kWp, Förderung je kWp: 400 Euro
→ $5 \text{ (kWp)} \times 400 \text{ Euro} = \underline{2.000 \text{ Euro Speicher-Zuschuss vom Staat}}$

Die Größe des Batteriesystems in kWh Kapazität oder kW Leistung spielt bei der Berechnung des Zuschusses demzufolge keine Rolle.

Voraussetzungen für die Förderung

Batteriespeicher entlasten die Stromnetze. Durch die Speicherung wird mehr selbst erzeugter Solarstrom direkt vor Ort verbraucht, und es muss weniger Solarstrom über die öffentlichen Stromleitungen transportiert werden. Damit sich dieser Vorteil fürs Stromnetz voll entfalten kann, stellt der Gesetzgeber zwei Förderbedingungen:

- I. Der Betreiber der Photovoltaik-Anlage verpflichtet sich, die Einspeiseleistung seiner Solarstrom-Anlage auf 50 Prozent der Anlagenleistung zu reduzieren. Beispiel: Bei einer Photovoltaik-Anlage ist der Wechselrichter auf eine Leistung von 6 Kilowatt ausgelegt, dann können maximal 3 Kilowatt in das Stromnetz eingespeist werden. Der restliche Strom ist natürlich nicht verloren. Er kann direkt selbst verbraucht oder mithilfe des Speichers für den späteren Verbrauch zwischengelagert werden. Ist der Speicher voll, kann bis zur Kappungsgrenze jede Kilowattstunde ins öffentliche Stromnetz eingespeist werden. Sie wird gemäß EEG vergütet.
- II. Um eine hohe Qualität und Lebensdauer der Speicher sicherzustellen, werden nur Speichersysteme gefördert, für die der Hersteller eine 10-jährige Zeitwertgarantie mitliefert. Das heißt, dass der Anlagen-Betreiber bei Eintreten eines Defekts innerhalb der ersten zehn Jahre den jeweiligen Zeitwert der Batterie ersetzt bekommt.

HIER GEHT'S ZUR FÖRDERUNG

Interessenten wenden sich an Ihren Installateur und holen ein Angebot ein. Mit diesem gehen Sie zu Ihrer Hausbank und stellen dort den Antrag für den zinsgünstigen KfW-Kredit. Wichtig: Warten Sie auf den Bewilligungsbescheid und beauftragen Sie erst dann die Installation des Speichersystems bzw. der Kombianlage. Mit dem Nachweis der fachgerechten und sicheren Errichtung des Systems fordern Sie im letzten Schritt den Tilgungszuschuss über Ihre Hausbank an. Informationen der KfW-Bankengruppe zum Förderprogramm (**Programm-Nr. 275**) und den geltenden Zinssätzen finden Sie [hier](#).

Auf der herstellerneutralen Internetseite www.die-sonne-speichern.de werden viele nützliche Informationen rund um das Thema bereitgestellt. Dort kann auch der Film „Die Sonne speichern“ abgerufen werden, der sehr anschaulich erläutert wie die Batterietechnologie funktioniert.

Der Bundesverband Solarwirtschaft empfiehlt darüber hinaus den für Kunden kostenlosen Photovoltaik-Speicherpass. Damit bestätigt der Handwerker für den Laien leicht nachvollziehbar, dass der Installateur nach den Regeln der Technik gearbeitet hat und damit ein qualitativ hochwertiges Gesamtprodukt übergibt. Der Speicherpass dient zudem als Fachunternehmererklärung, die der Installateur im Rahmen der Speicherförderung abgeben muss. www.photovoltaik-anlagenpass.de/der-speicherpass/

Allgemeine Informationen zu allen Formen der Solarenergienutzung und zu Batteriespeichern bietet die Internetseite: www.solartechnikberater.de.